

Wurde Ihr Interesse geweckt?

Eine Übersicht über die Kontaktdaten der zuständigen örtlichen Jobcenter finden Sie auf unserer Internetseite www.kreis-borken.de sowie auf den Internetseiten der Städte und Gemeinden.

Bei Fragen oder Interesse sprechen Sie uns an. Wir beraten Sie gerne.



Beratung und Antragstellung
beim örtlichen Jobcenter

Rahmenbedingungen und
Bewilligung beim Jobcenter
Kreis Borken



Herausgeber:
Jobcenter im Kreis Borken
Burloer Str. 93
46325 Borken

E-Mail: jobcenter@kreis-borken.de
www.kreis-borken.de

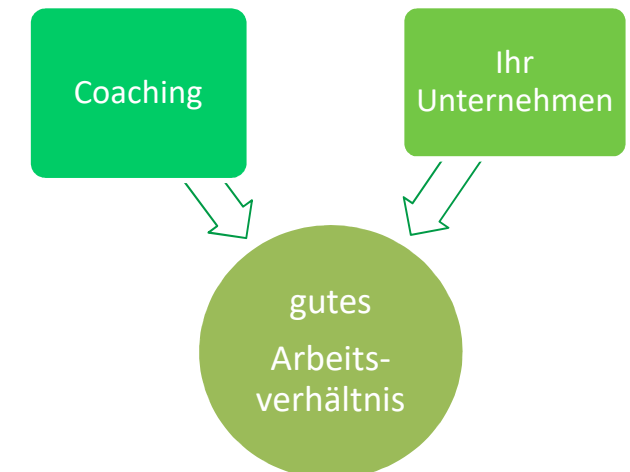
jobcenter
im Kreis Borken

jobcenter
im Kreis Borken

**Coaching
während eines
Arbeitsverhältnisses**

Sie haben durch die Vermittlung des Jobcenters einen neuen Mitarbeitenden für Ihr Unternehmen gefunden, jedoch ist die Startzeit anders als gedacht?

In diesem Fall werden Sie nicht allein gelassen!



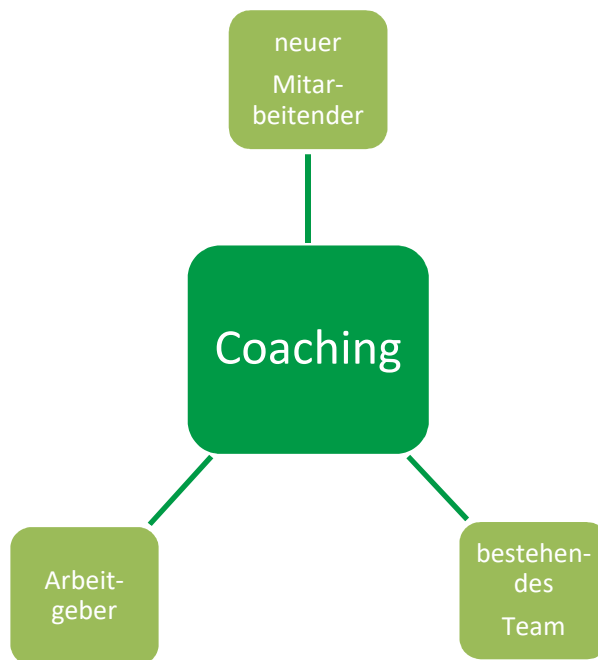
Welches Ziel wird erreicht?

Durch professionelles Coaching werden Probleme im Arbeitsalltag Ihres neuen Mitarbeitenden aufgearbeitet und zielgerichtet gelöst.

Auch das Miteinander im bestehenden Team wird durch gezielte Gespräche verbessert.

Das Coaching dient Ihrem neuen Mitarbeitenden und Ihnen sowie Ihrem Team im Unternehmen.

Langfristig soll eine zufriedenstellende Beschäftigung und Teamarbeit erreicht werden.

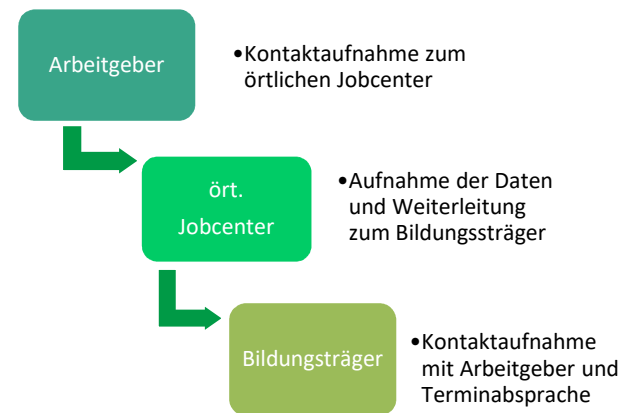


Welche Voraussetzungen müssen vorliegen?

Für die Inanspruchnahme eines Coachings ist es notwendig, dass Ihnen der neue Beschäftigte über das örtliche Jobcenter vermittelt wurde.

Sie nehmen bei Bedarf erneut mit dem örtlichen Jobcenter Kontakt auf und schildern Ihre Situation.

Ihre Ansprechperson im Jobcenter vor Ort nimmt dann für Sie Kontakt zum Bildungsträger auf und gibt Ihre Kontaktdaten zur weiteren Abstimmung weiter.



Das Coaching wird von einem unabhängigen Bildungsträger durchgeführt und individuell in der Laufzeit abgesprochen.

Entstehen Kosten durch die Inanspruchnahme des Coachings?

Durch die Inanspruchnahme des Coachings entstehend für Sie und Ihr Unternehmen keine Kosten oder sonstige Benachteiligungen.

Ihnen sollte jedoch bewusst sein, dass Termine nicht immer außerhalb der Arbeitszeiten stattfinden können und Sie somit eventuell auch für Termine zu vielleicht etwas ungünstigen Zeiten offen sein sollten.

Was ist darüber hinaus noch wichtig?

Das Coaching ist eine freiwillige Leistung, die Sie jederzeit in der Startzeit anfragen können.

In einigen vermittelten Beschäftigungsfällen wird ein Coaching vorgeschrieben. In diesen Fällen ist ein zusätzliches Coaching nicht mehr möglich.

In welchen Fällen ein Coaching vorgeschrieben ist, wird Ihnen im Rahmen der Fördermöglichkeiten näher erläutert.